

AZ  
640/2Bearbeiter/in:  
KammererTelefon  
07482/42511-26Datum  
01.06.2026

BETRIFFT

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 01.06.2026 bewilligten Benutzung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken durch Fa. Maschinenring Erlaufstal, Erlaufgasse 2, 3262 Wang.

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen für die Gemeindestraße

Straßenbezeichnung: **„Auf der Sonnleiten“** (Parz.Nr.: 11/14, KG.: Scheibbs)

Straßenabschnitt: entlang der Grundstücksgrenze zur Arbeiterkammer Scheibbs

Bewilligungsdauer: **03.06.2026 (06.00 – 18.00 Uhr)**

**Es wird ein „Halte- & Parkverbot“ in der Gemeindestraße „Auf der Sonnleiten“ entlang der Grundstücksgrenze zur Arbeiterkammer Scheibbs verordnet.**



Die benützte Fläche ist durch das Anbringen der Verkehrszeichen „Halten- und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Mittwoch, 03.06.2026 von 06.00 – 18.00 Uhr“ und ausgenommen Maschinenring Erlaufstal vom Bewilligungswerber zu kennzeichnen.

**Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.**

ANGESCHLAGEN AM:01.06.2026  
ABGENOMMEN AM:05.06.2026  
Mag. David Pöcksteiner  
BÜRGERMEISTER

ERGEHT AN: Maschinenring Erlaufstal, z.H. Lukas Pöchhacker, Erlaufgasse 2, 3262 Wang  
Polizeiinspektion Scheibbs, Bauhof, Akt, Amtstafel